

Mitteilung der Rechtskommission des DBV e.V.
09. September 2004

Am 09.09.2004 hat die Bundesjustizministerin eine Presseerklärung zur nächsten Änderung des Urheberrechtsgesetzes veröffentlicht.

<http://www.bmj.de/enid/fa350539c6cbb2ee5947461138794178,0/2u.html>

Für Bibliotheken ist der Punkt 7 von Interesse. Es heißt dort: "Bibliotheken soll es erlaubt werden, ihre Bestände auch an elektronischen Leseplätzen zu zeigen. Damit behalten die Bibliotheken Anschluss an die neuen Medien und die Medienkompetenz der Bevölkerung wird gefördert. Das dient dem Wissenschaftsstandort Deutschland. Ferner wird den Bibliotheken der elektronische Versand von Kopien aus Zeitungen und Zeitschriften sowie kleiner Teile von Büchern als graphische Datei erlaubt, soweit die Verlage kein eigenes elektronisches Angebot machen".

Allerdings hat das Ministerium noch keinen Text der geplanten Änderungen veröffentlicht. Der sogenannte Referentenentwurf wird derzeit in den anderen Bundesministerien geprüft, bevor er dann von der Bundesregierung als Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht wird. Deshalb ist es auch jetzt noch zu früh, um abschließend beurteilen zu können, ob die angekündigten Änderungen den Beifall der Bibliotheken finden können oder nicht. Die Bibliotheksverbände werden das Gesetzgebungsverfahren jedenfalls weiterhin sehr sorgfältig verfolgen.